



Vorlage an

Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Haus- und Benutzungsordnung für die Bäder

Anlagen:

Haus- und Benutzungsordnung für die Bäder

Beschlussantrag:

Die als Anlage beiliegende Haus- und Benutzungsordnung für die Bäder

- Gmünder Hallenbad mit Sauna
- Gmünder Freibad im Schießtal
- Freibad Bettringen

ersetzt die bisher gültige Badeordnung vom 17. Oktober 1974 bzw. 23. Juni 1988.

Die neue Haus- und Benutzungsordnung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die gegenwärtig gültigen Badeordnungen für das Hallenbad, das Gmünder Freibad und das Freibad Bettringen stammen aus den Jahren 1974 bzw. 1988 und wurden durch mehrere Gemeinderats-Beschlüsse den veränderten Gegebenheiten angepasst.

Wir halten es für erforderlich, die seitherigen Badeordnungen samt zusätzlichen Beschlüssen in einer Haus- und Benutzungsordnung zusammenzufassen.

Die vorliegende Haus- und Benutzungsordnung haben wir aus der Musterbadeordnung der „Deutschen Gesellschaft für das Badewesen“ entwickelt und auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten. U. a. wurde die Haftungsregelung der neuen Rechtsprechung angepasst. Auf das Verhalten in den Bädern wurde ausführlich eingegangen, weil sich unser Angebot geändert hat und die Besucherstruktur eine andere ist, als vor über 30 Jahren. Das vorliegende Werk soll unserem Personal eine feste Grundlage verschaffen, unseren Gästen einen sicheren und erholsamen Aufenthalt in den Bädern zu gewährleisten. Es wurde von Herrn Gießen, Direktor der Fachschule für Fachangestellte für öffentliche Bäder, (Heinrich-Lanz-Schule) Mannheim, durchgesehen und für in Ordnung befunden.

Einige wesentliche Änderungen werden im Folgenden kurz dargestellt:

- a) Das Mindestalter für Kinder zum Eintritt in die Bäder ohne Begeleitung wurde von 6 auf 7 Jahren erhöht.
- b) Die Anstands- und Verhaltensregeln wurden wesentlich ausführlicher beschrieben
- c) Die Haftung für in Wertsachenfächern deponierten Wertsachen wurde von 150,00 € auf 250,00 € erhöht.
- d) Die Regelungen für die nicht mehr angebotenen Reinigungsbäder wurden entfernt
- e) Die Benutzung der zwischenzeitlich eingeführten Solarien wird geregelt
- f) Es wird neu geregelt, dass die Sauna nur textilfrei zu nutzen ist.
- g) Die Regeln zum gesunden Saunieren wurden aus der Badeordnung herausgenommen.
- h) Der in der alten Badeordnung für die Freibäder enthaltene Anspruch auf eine Wechselumkleidekabine wurde gestrichen.



- i) Für das Freibad Bettringen ist die Möglichkeit zur Hinterlegung von Wertsachen und Geld an der Kasse entfallen.
- j) Die in der alten Badeordnung für die Freibäder enthalte Regelung, dass sich auf der 3- und 5- m Plattform des Sprungturms, nur 5 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen wurde dahingehend geändert, dass sich dort nur noch 2 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen.

In dem beiliegenden Auszug aus der Haus- und Benutzungsordnung werden einige aus unserer Sicht wichtige Details dargestellt. Wobei dieses „Kurzfassung“ allerdings immer nur ergänzend aushängen kann, wirklich maßgeblich ist ausschließlich die komplette Haus- und Benutzungsordnung.